

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 5

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die meisten Bezirksschullehrer besitzen die erforderliche theoretische und praktische Lehrtüchtigkeit und leben ihrem Berufe mit Hingebung, Eifer und Pflichttreue; auch stehen mit Ausnahme weniger, welche zu altern beginnen, alle übrigen im kräftigen Mannesalter.

(Fortsetzung folgt.)

Schul - Chronik.

Schweiz.

Bern. Zeichnungswerk von Hutter. Wir machen neuerdings das gesammte pädagogische Publikum aufmerksam auf das seiner Vollendung entgegengehende Zeichnungswerk von Herrn Hutter, Lehrer an der bernischen Kantonschule. Gediegeneres, Schöneres, Sach- und Zweckrichtigeres in Anlage, Stufengang und Ausführung ist im Fache des Schulzeichnens noch nicht da gewesen. Wer das Werk noch nicht kennt, wolle es sich zur Einsicht geben lassen und sich selbst von der Richtigkeit unsers Urtheils überzeugen. Die Schule ist Herrn Hutter Dank schuldig für dieses neue, mit so viel Einsicht und Geschick hergestellte Lehrmittel.

Solothurn. Rechenschaftsbericht. Wir verdanken die gefällige Zusendung des Rechenschaftsberichts des Erziehungsdepartements pro 1858 und erbitten sie uns auch aus den übrigen Kantonen der Schweiz. Diese Berichte, von den obersten kantonalen Erziehungs- und Schulbehörden ausgehend, geben vereint ein schönes Totalbild der schweizerischen Schulzustände und Schulbestrebungen. Wir werden ihnen stets eine Hauptstelle im „Schweiz. Volksschulblatt“ einräumen.

Luzern. Für die Gemeindeschulen sind für 1859/60 ausgeworfen Fr 114,440, wovon der Staat 85,983, die Gemeinden Fr. 28,457 tragen. Im vorigen Jahre beliefen sich die Auslagen auf Fr. 91,024. Die Kosten des Winterkurses der Bezirksschulen sind berechnet auf Fr. 14,110, wozu noch die Beiträge an die Stadtschulen in Luzern, Sursee und Willisau und die Töchter Schule in Hitzkirch sich schlagen mit Fr. 11,064. An Gesamtausgaben für das Erziehungswesen für 1859/60 verzeigt das Budget neben dem Ertrage der Kaverianischen Stiftung für höheres Schulwesen mit Fr. 27,070, überhin die Summe von Fr. 202,864 — somit nahezu den vierten Theil der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes.

Margau. * Einsender dies machte sich bei der durch sein Amt ihm dargebotenen Gelegenheit zur Aufgabe, sich über die Verhältnisse der verdinge-